



23.01.2012

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 299

Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital - Art. 18 Abs. 2 AHVV

Der vom Einkommen abzuziehende Zins des im Betrieb investierten Eigenkapitals von Selbständig-
erwerbenden beträgt für das Jahr 2011 unverändert **2,0%** .

Der Zins entspricht nach Art. 18 Abs. 2 AHVV „der jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen in
Schweizer Franken der nicht öffentlichen inländischen Schuldner gemäss Statistik der Schweizeri-
schen Nationalbank“. Konkret sind massgebend die in Tabelle E4 des Statistischen Monatshefts
1/2012 ausgewiesenen Renditen von CHF-Anleihen verschiedener Schuldnerkategorien mit einer
Laufzeit von 8 Jahren der drei Rubriken „Pfandbriefinstitute“, „Geschäftsbanken“ sowie „Industrie und
Handel“. Dieser Durchschnitt beläuft sich auf 1,87%. Nach der Rundungsregel von Art. 18 Abs. 2
AHVV wird der massgebende Zinssatz auf das nächste halbe Prozent auf- oder abgerundet, womit für
das Jahr 2011 ein Zinssatz von 2,0% resultiert.